

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.22/111/2012

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Harald Hübner	Amt für Jugend und Soziales

Sachbearbeiter/in: Ursula Gran

Information über die Gewährung von Nachtzuschlägen in der Tagespflege

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	08.05.2012	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Im Rahmen einer Verwaltungsentscheidung hat Herr Oberbürgermeister Thürauf entschieden, dass bei Übernachtung in einer Tagesstätte/Tagespflege für die Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr ein pauschaler Nachtzuschlag in Höhe von 10,- €/Nacht gewährt wird. Diese Regelung entfaltet zunächst nur im Bereich der Tagespflege Wirkung.

II. Sachvortrag

Grundsätzlich stellt das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz auf die Förderung während der Tagesstunden ab. Bei einer Betreuung bis zum Schlafengehen und daran anschließender Übernachtung bis zum nächsten Tag, kann lediglich die Zeit bis 20:00 Uhr und dann wieder ab 7:00 Uhr des Folgetages finanziell abgegolten werden.

Nachdem speziell der Verein ZAK in seinem Schülerschloss im Einzelfall auch Übernachtungsmöglichkeiten anbietet, hat der Verein vor diesem Hintergrund beantragt, dass zukünftig auch die Kosten der Nachtbetreuung durch die Stadt übernommen werden.

Wie oben ausgeführt, wird ab dem 01. März 2012 ein Pauschaler Nachtzuschlag in Höhe von 10,- €/Nacht gewährt.

Nach Rücksprache mit dem Verein ZAK haben im März insgesamt drei Kinder im Alter von 8, 10 und 12 Jahren insgesamt acht Mal im Schülerschloss übernachtet. In den kommenden Monaten werden diese Kinder auch weiterhin etwa 1 bis 3 Mal pro Monat im Schülerschloss übernachten.

Zwei Geschwisterkinder im Alter von 9 und 6 Jahren übernachten etwa 10 Mal pro Monat im Schülerschloss.

Die Mutter dieser Kinder arbeitet regelmäßig im Schichtdienst, das heißt, alle zwei Wochen übernachten diese Kinder für eine Woche im Schülerschloss. Auch die anderen Eltern leisten Schichtdienst, und stehen dann für einzelne Nächte nicht zur Betreuung ihrer Kinder zur Verfügung. In einem anderen Fall handelt es sich um eine schulische Ausbildung, die außerhalb Schwabachs stattfindet, so dass die Mutter für einzelne Nächte nicht zur Verfügung steht.

Die genannten Kinder sind im Übrigen auch ansonsten im Schülerschloss, bzw. in einer anderweitigen Einrichtung des Vereins ZAK untergebracht.

III. Kosten

Die Finanzierung erfolgt über den laufenden Haushaltsansatz der Tagespflege